



# Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

## Haushaltsjahr 2017

<b>1. Einwohnerzahl:</b>	Nach der Fortschreibung am 30.06.2016	5.971
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
<b>2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:</b>		5.358,04 Hektar
<b>3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2016</b>		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	420 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	420 v. H.
	Gewerbsteuer	320 v. H.
<b>4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis</b>		
	Stand 01.01.2017	70,741 km



# Haushaltssatzung

## der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

### für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	In den Einnahmen und Ausgaben mit	14.047.311 €
und im		
<b>Vermögenshaushalt</b>	In den Einnahmen und Ausgaben mit	8.509.473 €
ab.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 4.289.117 €

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v. H.

2. Gewerbesteuer 330 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. 7.300.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stadt Wassertrüdingen



Monika Breit, 2. Bürgermeisterin